hierauf der Vorsitzende der ottomanischen Delegation Halki Pascha der ersten Erklärung Sokolnikows entgegen. Er erinnerte daran, daß die fraglichen drei Bezirke vier Jahrhunderte lang der Türkei gehört hätten, daß Rußland sie als Ersatz für eine von der Türkei nicht gezahlte Kriegsentschädigung an sich gerissen und daß die Türkei, solange sie Herrin der Bezirke gewesen sei, von dort aus Rußland niemals bedroht habe. General Hoffmann legte gegen den

Vorwurf einer Verletzung des Waffenstillstandsvertrages durch Deutschland

Verwahrung ein, indem er auf die Erklärungen des Staatssekretärs v. Kühlmann in der Vollversammlung vom 10. Februar verwies. Herr v. Kühlmann habe damals dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten klipp und klar gesagt, daß mit einem einseitigen Abbruch der Friedensverhandlungen der Waffenstillstand automatisch außer Kraft trete. Herr Trotzki habe das widerspruchslos zur Kenntnis genommen. Die russische Demobilmachung habe nicht erst infolge des Befehls vom 10. Februar begonnen; in Wirklichkeit sei sie schon lange Wochen vorher im Gange und de facto das russische Heer am 10. Februar bereits demobil gewesen. Schon Wochen vorher habe die deutsche Heeresleitung gewußt, daß und wieviele Kilometer die russischen Stellungen nicht mehr von russischen Truppen besetzt waren. Die tatsächlichen Verhältnisse seien der russischen Regierung natürlich genau so bekannt gewesen wie der deutschen Heeresleitung.

Gesandter v. Rosenberg, der hierauf das Wort ergriff, führte aus, die deutschen Delegierten hätten sich im Dezember und im Januar ehrlich bemüht, einen Frieden der Verständigung zustande zu bringen. Sie hätten nicht auf die Rechte gepocht, die Deutschland durch die Eroberung feindlicher Gebiete gehabt hätte. Zu dem Wunsche, den Idealen des neuen Rußlands entgegen zu kommen, sei hierauf verzichtet worden. Aber zu einer Verständigung gehörten zwei Parteien, die die Verständigung wünschen und den guten Willen hierzu haben, den die deutsche Delegation auf der russischen Seite vermißte. Infolge eines unseligen Verhängnisses habe die russische Delegation an der Ehrlichkeit der deutschen Absichten mit den Randvölkern nicht glauben wollen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse und naturgemäß auch die Forderungen Deutschlands verändert. Aber auch heute noch seien die Forderungen Deutschlands weit davon entfernt, eine rücksichtslose Ausnutzung der Machtverhältnisse darzustellen. Aber wenn die russische Delegation nur die drei Tage im Auge habe, die jetzt zur Verfügung ständen, so ergebe sich ein falsches Bild. Annähernd sechs Wochen habe der Waffenstillstand gedauert, bis zum 10. Februar die Verhandlungen abgebrochen wurden. Also hätten der russischen Regierung nicht drei Tage, sondern sechs Wochen plus drei Tage zur Verfügung gestanden, um sich über die Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen schlüssig zu werden. Hierzu komme, daß die Besprechungen im Januar und Februar gerade auf den Gebieten, in denen die Materie kompliziert sei, bereits zu weitgehenden Ergebnissen geführt hätten. Der Friede werde Rußland nicht aufgezwungen. In der freien Entschließung des russischen Volkes stehe es, die deutschen Bedingungen anzunehmen oder den Krieg fortzusetzen. Die russische Regierung habe nicht das Recht, die Aufrichtigkeit der von Deutschland verkündeten Absichten mit der Bevölkerung der Randgebiete in Zweifel zu ziehen, um so weniger, als während der kurzen Zeit, die sie am Ruder sei, zwischen ihren Worten und ihren Taten schroffe Widersprüche festzustellen waren.

Der Vorsitzende der russischen Delegation habe in seiner Erklärung auch vom deutschen Arbeiter gesprochen. Wer glaubt, daß der deutsche Arbeiter für sein Verhalten nach innen und außen Verhaltungsmaßregeln und Instruktionen vom Auslande bezieht, der kennt den deutschen Arbeiter nicht.

Nach einer Erklärung des bulgarischen Vertreters und Replik des Herrn Sokolnikow, der im wesentlichen nur die früher entwickelten Gedankengänge wiederholte und nach einigen Gegenbemerkungen des Gesandten v. Rosenberg und des Generals Hoffmann wurde die Sitzung um 2 Uhr auf zwei Stunden unterbrochen. Nach der Wiedereröffnung um 4 Uhr wurde zur Unterzeichnung des Friedensvertrages geschritten, die um 5 Uhr beendet war. Sodann folgte die Unterzeichnung der Nebenverträge, die bis 5½ Uhr dauerte.

*

Die Schlußsitzung von Brest macht den Friedensvertrag nicht schmackhafter. Wir stimmen dem Vorwärts bei, wenn er schreibt: Man hat Frieden geschlossen und sich im Gefühle tödlicher Feindschaft voneinander getrennt. Das ist ein tief beklagenswertes Ergebnis, das wir vorausgesehen und vor dem wir gewarnt haben. Der Vorsitzende der russischen Delegation, Sokolnikoff, hat auch noch einmal bittere Vorwürfe an die Adresse der deutschen Arbeiter gerichtet, an deren Hilfe die russische Regierung vergeblich appelliert habe. Diese Vorwürfe sind aus dem Gefühls- und Gedankenkreis der russischen Delegation heraus vollkommen verständlich, und Herr v. Rosenberg war nicht berufen, im Namen der deutschen Arbeiter auf sie zu antworten. Die deutschen Arbeiter stehen nicht hinter Herrn v. Rosenberg und der von ihm vertretenen Politik.

Die Vorwürfe Sokolnikoffs richten sich auch nicht an die deutsche Sozialdemokratie, sondern an die deutsche Arbeiterschaft schlechthin, an die Arbeiterschaft ohne Unterschied der politischen Richtung. Diese hätte, das ist der eigentliche Sinn seiner Vorhaltung, in Deutschland einen revolutionären Machtkampf entfesseln müssen, um auf diese Weise den demokratischen Frieden zu erzwingen. Zu einem solchen Machtkampf fehlten aber alle Voraussetzungen, vor allem in der Mentalität der deutschen Arbeiter selbst. Die deutschen Arbeiter sagen sich, daß durch den revolutionären Machtkampf nicht der demokratische Friede, sondern der imperialistische Macht- und Gewaltfriede zugunsten der Entente verwirklicht werden würde, und das ist der Friede, den von allen denkbaren die deutschen Arbeiter am allerwenigsten wollen.

Unter diesen Umständen konnte die deutsche Arbeiterschaft gar keine andere Politik treiben, als die der deutschen Sozialdemokratie. Sie mußte ihr Aeußerstes aufbieten, um Macht zu erwerben, Einfluß zu gewinnen, in der Hoffnung, es werde ihr dadurch gelingen, eine Entwicklung aufzuhalten, die sie für verhängnisvoll hielt. Es ist ihr nicht gelungen.

Sokolnikoff verlangt von uns etwas, was wir nicht leisten konnten, was jedes Land nur für sich selber leisten kann. Nur Rußland konnte Rußland helfen....!

*

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrags.

Berlin, 5. März. Nach Artikel 11 und 12 des deutsch-russischen Friedensvertrages ist die Regelung der wirtschaftlichen und der Rechtsbeziehungen besonderen, gleichzeitig in Kraft tretenden Verträgen vorbehalten. Ueber den Inhalt dieser Verträge, deren Veröffentlichung gleichfalls demnächst erfolgen wird, erfahren wir folgendes:

Die wirtschaftspolitische Anlage stellt im großen und ganzen den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904 wieder her. Einzelne Aenderungen sind durch den Weltkrieg und durch Rücksichten auf unsere Interessen veranlaßt. Zum Teil tragen sie der Unzuträglichkeiten Rechnung, die sich im Laufe der Zeit im deutsch-russischen Handelsverkehr geltend gemacht hatten. Namentlich haben wir durch die Festlegung der fixen Durchfuhr die direkte Verbindung im Handelsverkehr über Rußland nach Persien und Afghanistan erreicht, die uns bisher gesperrt war. Von Bedeutung ist ferner, daß jedenfalls bis zum Jahre 1925, bis zu welchem Zeitpunkte auf alle Fälle das vereinbarte Handelsprovisorium in Geltung bleibt, der russische Zolltarif, soweit er bisher ungebunden war, nunmehr bindend festgelegt ist, und daß wir bis zu diesem Zeitpunkte gegen russische Zollerhöhungen geschützt sind.

Der rechtspolitische Zusatzvertrag verpflichtet Rußland zunächst, die Schäden zu ersetzen, die unseren diplomatischen und konsularischen Vertretern und dem kaiserlichen Dienstgebäude bei Ausbruch des Krieges zugefügt worden sind. Sodann werden alle bisherigen Staatsverträge zwischen Deutschland und Rußland, mit Ausnahme politischer Kollektivverträge, an denen unsere Feinde beteiligt sind, grundsätzlich wiederhergestellt. Auch alle deutschen Privatrechte in Rußland, die durch Kriegsgesetze oder durch Gewaltakte verletzt worden sind, werden hergestellt oder in Geld ersetzt. Besonders ist hier zu erwähnen, daß der russische Schuldendienst gegenüber den deutschen Gläubigern alsbald nach der Ratifikation des Vertrages wieder aufzunehmen ist, und daß die bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten in kurzer Frist zu bezahlen sind. Ueber den Ersatz der deutschen Vermögenswerte, die nicht durch Kriegsgesetze, sondern durch revolutionäre Enteignungsgesetze geschädigt worden sind, ist unter grundsätzlicher Anerkennung der Entschädigungspflicht eine weitere Vereinbarung vorbehalten. Besondere Bestimmungen sind über die Erledigung der auf beiden Seiten eingerichteten Sequestrationen, Liquidationen und Treuhänderschaften getroffen. Hier werden wohlerworbene Rechte Dritter gewahrt.

Der Austausch der Kriegsgefangenen wird im Anschluß an das Petersburger Abkommen geregelt. Art und Zeit der Rücksendung bleiben einer gemischten Kommission überlassen, während reindeutsche Kommissionen auf russischem Gebiete sofort den Schutz deutscher Gefangener, Zivilinternierter und Rückwanderer übernehmen. Aufwendungen für Kriegsgefangene werden ersetzt. Die Unterhaltung der Grabstätten gefallener Krieger und gestorbener Gefangener wird gewährleistet. Ein besonderes Kapitel ist dem Schutze der deutschen Kolonisten gewidmet, denen Rußland die Entlassung aus dem Staatsverbande, Rückwanderung in die alte Heimat, Schutz des Eigentums und Ersatz für erlittene Unbill zusichert.

Ein weiteres Kapitel regelt die Amnestiefrage. Jeder Teil gewährt Straffreiheit den Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Verschickten des anderen Teils, sowie den feindlichen Staatsangehörigen, die seine Kriegsgesetze übertreten haben. Eigenen Staatsangehörigen wird Straffreiheit zugesagt, soweit sie unter feindlichem Zwange feindliche Gesetze übertreten haben. Endlich erlangen Straffreiheit die Angehörigen der von Rußland geräumten Gebiete für gewisse militärische und politische Delikte. Dabei werden die militärischen Interessen Deutschlands während des Krieges durch besonderen Vorbehalt gewahrt. Ueber die Behandlung der beiderseitigen Embargo- und Prisenschiffe sowie über ihre Ladung werden leitende Grundsätze aufgestellt. Einzelheiten einer gemischten Kommission mit neutralem Obmann überlassen, die in Stettin zusammentritt. Endlich verpflichten sich beide Teile, die durch den Krieg unterbrochene Organisation Spitzbergens im Sinne der deutschen Vorschläge durchzuführen.

Vor dem japanischen Ultimatum.

Nach Meldungen aus Tokio würde sich das japanische Ultimatum nicht an Rußland, sondern lediglich an die Bolschewiki-Regierung richten. Man wolle damit warten, bis der japanische Gesandte außerhalb des Machtbereichs der Bolschewiki gelangt sei. Das Ultimatum soll gestützt sein auf das Mandat der Entente, alle bis zum Sonderfrieden von Brest-Litowsk von den Bolschewiki unternommenen Schritte sowie deren Unterlassungen als ententefeindlich zu kennzeichnen. Es ist fraglich, ob Japan auch im Namen Chinas sprechen oder ob die Pekinger Regierung eine anschließende Drohnote an Rußland richten wird.

Daily Mail meldet, daß die Verhandlungen über die Intervention Japans in Sibirien vermutlich in den nächsten 24 Stunden beendet sein werden. Die Botschafter Großbritanniens, Frankreichs und Italiens in Tokio beabsichtigten gestern, gemeinsame Vorstellungen zu machen, und zu ersuchen, daß Schritte zum Schutze der Interessen der Alliierten in Sibirien unternommen werden. Man glaubt nicht, daß der Botschafter der Vereinigten Staaten in Tokio an diesen gemeinsamen Vorstellungen teilnehmen wird. Es ist aber von seiten der Vereinigten Staaten keine Opposition zu erwarten.

Der Manchester Guardian vernimmt aus Washington: Aus dem Weißen Hause verlautet noch nichts über Wilsons Haltung bezüglich Japans mögliches Vorgehen in Sibirien. Personen aus der unmittelbaren Umgebung des Präsidenten glauben jedoch, daß er sich eher mit Petersburg als mit Wladiwostok oder Charbin beschäftige. Wilson selber liege weniger die Unterstützung zur Sicherung amerikanischer Interessen in Ostasien am Herzen, als daß er vielmehr verhindern wolle, daß ein unversöhnlicher Schritt unternommen werde, der heillose Folgen auf die russische Revolution haben könne. In Wilsons Umgebung würde man lieber sehen, daß Rußland selbst das Rettungswerk in die Hand nehme, wenn es in dem neuen Rußland Elemente gäbe, die imstande seien, gemeinschaftlich vorzugehen. Man wünsche die Möglichkeit herbei, daß dieses Gelingen nicht aufs Spiel gesetzt werden kann, indem man durch Japans bewaffnetes Eingreifen Verstimmung in Rußland bereite.

Das Reichswirtschaftsamt.

Der Haushaltausschuß des Reichstages verhandelte am Dienstag über den Etat des Reichswirtschaftsamtes. Das Amt erfordert einen ganz besonders großen Stab von Beamten, neben dem Staatssekretär 2 Unterstaatssekretäre, 4 Direktoren, 25 Vortragende Räte, 8 ständige Hilfsarbeiter, 56 expedierende Sekretäre, 29 Kanzleisekretäre usw. Der Referent Abg. Hoch setzte auseinander, daß dieses große Personal durchaus notwendig sei. Der Aufgabenkreis des neuen Reichswirtschaftsamtes ist ein ganz eminenter. — Staatssekretär v. Stein begründet dann die Mehrforderungen für sein Ressort. Ob die zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Reichswirtschaftsamt getroffene Teilung praktisch ist, muß erst die Erfahrung ergeben. Die Frage der ländlichen Siedlung müßte man dem Reichsamt des Innern überlassen, weil dabei auch politische Fragen in Betracht kämen. — Abg. Graf Posadowsky tritt den Ausführungen des Staatssekretärs bei. Der Zolltarif z. B. enthalte 2600 Positionen, die nur beherrscht werden können, wenn Fachleute zur Verfügung stehen. Wenn die Vorarbeiten für das Wohnungs- und Siedlungswesen erledigt sind, was noch Jahre dauern kann, dann werde man erst klar sehen können, wie die einzelnen Arbeiter zu arbeiten in der Lage sind. Eine Unterschreidung zwischen ländlichen und städtischen Siedlungen sei außerordentlich schwer, weshalb es durchaus praktisch wäre, das ganze Gebiet in einem Ressort zu vereinigen. Diese Tätigkeit muß aber rein sachlich sein und darf politisch in keiner Weise beeinflußt werden. Es müßte ferner klargestellt werden, wie denn eigentlich die Stellung des Herrn Dr. Helfferich sei. Er unterstehe keinem Reichsamt und hat offenbar auch keine Verantwortung zu tragen. — Staatssekretär v. Stein erklärt, daß er nicht gemeint habe, daß für die Siedlungsfrage politische Momente maßgebend sein sollen. Zu der Stellung des früheren Staatssekretärs Dr. Helfferich bemerkt er, daß dieser seinem Ressort nicht unterstehe. Der Reichskanzler habe Dr. Helfferich beauftragt, die Vorbereitung für die wirtschaftlichen Fragen zu treffen, die mit dem Frieden mit Rußland und mit Rumänien zusammenhängen.

Abg. Stücklen stellt die Frage, ob es richtig sei, daß im Reichswirtschaftsamt Angestellte der Industrie als ehrenamtliche Vortragende Räte beschäftigt werden. Wer schlägt diese Herren vor und nach welchen Grundsätzen erfolgt die Auswahl? So habe man den Syndikus der Augsburger Handelskammer, Hofrat Büttner, als ehrenamtlichen Vortragenden Rat in das Reichswirtschaftsamt berufen. Dieser Herr sei gleichzeitig Syndikus der Handelskammer in Augsburg, außerdem Geschäftsführer der Vereinigung der Baumwoll-Industriellen und zu alledem auch noch Vertrauensmann für die Textilindustrie im Kriegsministerium. Die Folge dieser Tätigkeit war, daß die oberfränkische Textilindustrie nahezu vollständig stillgelegt wurde im Gegensatz zu der schwäbischen Textilindustrie, der Herr Büttner sehr nahesteht und die zum größten Teil voll beschäftigt weiter arbeiten konnte. — Staatssekretär v. Stein erklärt, daß er diese ehrenamtlich tätigen Herren bei Schaffung des Reichswirtschaftsamtes mit übernommen habe. Die Verantwortung für deren Tätigkeit habe er zu tragen. Bisher seien Beschwerden über diese Herren ihm noch nicht zu Ohren gekommen.

Abg. Südekum: Wegen der Stellung des früheren Staatssekretärs Dr. Helfferich soll man dem Ausschuß die Instruktionen vorlegen, die ihm der Reichskanzler erteilt habe. Was die ehrenamtlichen Beamten anlange, so bedarf das noch sehr der Klärung. Die angestellten Beamten üben eine verantwortliche Tätigkeit aus, bei den parallel gestellten Ehrenbeamten ist das nicht der Fall. Ueber den Hofrat Büttner sind bereits lebhafte Klagen aus Bayern gekommen. — Staatssekretär v. Stein erklärt, er trage die Verantwortung für die Tätigkeit dieser ehrenamtlichen Beamten. Er wisse, daß die Verantwortung außerordentlich groß sei. Aufträge verteile das Reichswirtschaftsamt nicht, das sei Aufgabe des Kriegsamtes. Schiefe Auffassungen werden nicht immer zu vermeiden sein. Arbeitervertreter sollen zu den Fachausschüssen hinzugezogen werden; bei der Auswahl dieser Arbeitervertreter werden politische Gründe nicht maßgebend sein.

Abg. Cohn-Nordhausen findet es bedauerlich, daß man das Wohnungswesen zwei Aemtern unterstellt hat. Mit dem Wohnungswesen in engem Zusammenhang steht die Frage der Rückwanderer. Politische Erwägungen dürfen bei der Frage der Ansiedlungen auf keinen Fall maßgebend sein. Er stelle weiter die Frage, wer die Kosten für das Amt trage, dem Helfferich vorstehe? Man könne sich nach den seitherigen Erfahrungen von der Tätigkeit Helfferichs nicht viel versprechen; es bestehe vielmehr die Gefahr, daß sich auf diese Weise eine Art Nebenregierung bilde, die in die einzelnen Ressorts hineinzureden bestrebt sein werde.

Staatssekretär v. Stein: Herr Helfferich hat kein Amt im eigentlichen Sinne und kann auf keinen Fall in die Aemter hineinreden. Er ist nur der persönliche Gehilfe des Reichskanzlers, bezieht kein Gehalt, die sachlichen Kosten seines Ressorts werden aus dem Dispositionsfonds des Kanzlers oder aus dem Kriegsfonds bestritten.

Abg. Graf Posadowsky: Helfferich ist sachverständiger Berater des Kanzlers, der auch die Verantwortung zu tragen hat. Er glaubt nicht, daß sich die Chefs der anderen Aemter von Herrn Dr. Helfferich hineinreden lassen. Die Sachverständigen werden immer Interessenten sein; der Referent muß wissen, wie weit er Wert auf die Gutachten der Sachverständigen zu legen hat. Erforderlich sei, daß nunmehr auch Arbeiter herangezogen werden sollen, unter denen sich zweifellos Leute von ganz hervorragender Sachkenntnis befinden.

Abg. Jäckel (Unabh. Soz.): Gegen die Sachverständigen wird sich immer eine Strömung geltend machen. Hätte man von Anfang an Arbeiter miteinbezogen, wäre manche Differenz vermieden worden. Statt dessen sitzen in den Ausschüssen nur Vertreter der Großindustrie, die das Bestreben haben, zunächst einmal für sich selbst zu sorgen. In der Arbeiterschaft sind Leute, die diesen Bestrebungen ein Paroli bieten könnten. Man zog diese aber nicht zu. Solche Klagen kommen übrigens auch aus anderen Industrien. In der Textilindustrie sind nicht weniger als 15 000 Betriebe zum Stillstand gekommen. Um die Interessen der Arbeiter zu wahren, müssen diese in die Fachausschüsse.

Staatssekretär v. Stein: Mit Stillegungen hat das Reichswirtschaftsamt nichts zu tun. Arbeiter werden, wie er schon mitgeteilt habe, in die Fachausschüsse berufen werden.

Das geforderte Personal für das Reichswirtschaftsamt wird bewilligt. Auf Anregung des Abg. Hoch werden in den Etat als Miete 160 000 M. mit eingesetzt.

Der Friede mit Rußland.

Stimmen der sozialdemokratischen Parteipresse.

In den Ausführungen unserer Parteipresse über den russischen Frieden zeigen sich mannigfache Abtönungen. In einem Teil der Blätter wiegen die Bedenken und Befürchtungen vor. In einem anderen Teil tritt mehr die Genugtuung hervor, daß die ungeheure Gefahr der östlichen Massenaufgebote endgültig von uns genommen wird. Eine volle Uebereinstimmung herrscht darüber, daß es die Aufgabe der Sozialdemokratie ist, die durch den Friedensvertrag entstehenden neuen staatlichen Zustände im Sinne der demokratischen Selbstregierung zu beeinflussen, weil nur hierdurch die Gewähr eines guten Nachbarverhältnisses und einer Zukunftssicherung gegeben werden kann.

*

Volksstimme in Chemnitz:

Wir haben unsere Kritik an diesem Vertrage nicht zurückgehalten, vielmehr unumwunden gesagt, daß wir ein großes Unglück darin sehen, daß der Frieden mit Rußland zu einem Gewaltfrieden und nicht zu einem Versöhnungsfrieden geworden ist. Aber wir wollen auch nicht blind dagegen sein, daß es sich hier schließlich um Unglück im Glück handelt; denn allerlei ist doch erreicht worden, dessen wir uns freuen dürfen. Vor allem ist der größte der europäischen Kriegsschauplätze nun wohl endgültig aus den Kampfhandlungen ausgeschieden. Dabei erinnern wir uns, daß lange Jahrhindurch militärisch Rußland unser gefährlichster Feind war, daß seine überraschend frühe Bereitschaft zum Angriff im größten Stile es war, die dem deutschen Generalstab seinen Kriegsplan so gründlich verdarb und der englischen Wehrmacht Zeit zum Entfalten gab. Wir erinnern uns vor allen Dingen dessen, wie viele blutige Opfer im Osten haben gebracht werden müssen, und freuen uns von ganzem Herzen, daß nun wenigstens in dieser Himmelsrichtung das Morden ein Ende nehmen wird.

Sächsisches Volksblatt, Zwickau:

Die sozialdemokratische Fraktion wird noch einmal Gelegenheit nehmen, ihre Stellung zu dem Friedensvertrag zu beraten, aber

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19180306/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG